



## THEMEN DER WOCHE

Mainz, 2. Juli 2020

Nr. 17/143

1. Fremdsprachenunterricht in Rheinland-Pfalz
2. Situation der rheinland-pfälzischen Gastronomie während der Corona-Krise
3. Soforthilfen für Vereine
4. Schadstoffbelastung in den Städten in Rheinland-Pfalz
5. Auswirkungen der anhaltenden Trockenheit im Frühjahr 2020 auf die Wälder in Rheinland-Pfalz
6. BVerfG: Verfassungsverstoß durch polizeiliches Betreten von Abgeordnetenbüros
7. Bundesrat: Zustimmung zum Konjunkturpaket, keine Bedenken gegen Nachtragshaushalt

### 1. Fremdsprachenunterricht in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung  
auf eine Große Anfrage der  
Fraktion der AfD  
– [Drs. 17/12080](#) –

Für ein Land in der Mitte Europas sind **vertiefte Fremdsprachenkenntnisse** von besonderer Bedeutung, verdeutlicht die Landesregierung in der Vorbemerkung zu ihrer Antwort. Neben Englisch, das alle Schülerinnen und Schüler in der Schule lernten, genieße Französisch einen besonderen Stellenwert. Die Kinder begannen bereits ab Klassenstufe 1 mit dem spielerischen Erwerb von Fremdsprachen.

An sechs altsprachlichen Gymnasien werde ausschließlich Latein als **erste Fremdsprache** unterrichtet. An einem einzelnen Gymnasium könnten die Schülerinnen und Schüler zwischen Latein und Französisch als erste Fremdsprache wählen. An allen anderen weiterführenden Schulen werde Englisch als erste Fremdsprache angeboten.

Die **direkte Interaktion** zwischen Lehrenden und Lernenden sowie unter den Lernenden im Fremdsprachenunterricht sei der künstlichen Situation im Sprachlabor vorzuziehen. Digitale Medien unterstützten immer mehr den Unterricht. Für die häusliche Vertiefung und Sicherung böten insbesondere Schulbuchverlage **digitale Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler** an.

## 2. Situation der rheinland-pfälzischen Gastronomie während der Corona-Krise

Antwort der Landesregierung  
auf eine Kleine Anfrage  
– [Drs. 17/12047](#) –

Aus Sicht der Landesregierung ist die Möglichkeit, **Umsätze** zu erzielen, die beste Fördermaßnahme für die von der Coronavirus-Pandemie betroffenen Gastronomiebetriebe. Mit den jetzt beginnenden Lockerungen würde den Betrieben in Rheinland-Pfalz eine wirtschaftliche Perspektive geboten. Darüber hinaus sei es der Landesregierung ein besonderes Anliegen, dass eine befristete Mehrwertsteuersenkung für den Verzehr von Speisen in Restaurants und Gaststätten verwirklicht würde. Dies trage ebenfalls dazu bei, die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie abzumildern.

Die Betriebe des Gastgewerbes seien aus dem **Bundes- wie auch aus dem Landesförderprogramm** unterstützt worden. Die **durchschnittliche Zuschusssumme** liege im Bundesprogramm bei 8 746 Euro. Über das Landesprogramm seien Betriebe mit durchschnittlich 24 718 Euro für die bewilligten Kreditsummen und die dazugehörigen Zuschüsse unterstützt worden.

## 3. Soforthilfen für Vereine

Antwort der Landesregierung  
auf eine Kleine Anfrage  
– [Drs. 17/12029](#) –

Die Landesregierung erklärt, dass das Ergebnis einer Onlinebefragung gezeigt habe, dass viele Vereine in der Corona-Pandemie ihre Ausgaben im Wesentlichen durch die Mitgliedsbeiträge decken können. 750 der landesweit rund 6 000 Sportvereine und -verbände hätten sich an der Befragung beteiligt.

35 Prozent der Vereine bewerteten ihre finanzielle Situation als **schlecht und/oder bedrohlich** und rechneten mit einem Corona-bedingten Defizit. 25 Prozent der Vereine fühlten sich von der Corona-Krise **existenziell bedroht**. Es handle sich dabei insbesondere um Vereine mit eigenem wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder mit eigenen Sportanlagen. 70 Prozent der befragten Vereine hätten bereits eigenständig **kostenreduzierende Maßnahmen** vorgenommen.

Mit Stichtag 3. Juni 2020 hätten folgende Anträge für das **Soforthilfeprogramm des Landes** „Schutzschild für Vereine in Not“ vorgelegen:

- für den Bereich Sport: 56 Anträge (bewilligt: 4),
- für den Bereich Kultur: 15 Anträge (bewilligt: keine),

– Sonstige: 47 Anträge (bewilligt: keine).

Ein erheblicher Teil der eingegangenen Anträge befände sich noch in der Prüfung und Bearbeitung. Gründe hierfür seien fehlende Unterlagen und/oder mangelnde Plausibilität im Antrag. Zu Beginn des Monats Juni seien die **Antragsformalitäten** noch einmal deutlich **vereinfacht** worden.

#### 4. Schadstoffbelastung in den Städten in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung  
auf eine Kleine Anfrage  
– [Drs. 17/12001](#) –

Luftqualitätsüberwachung ist **EU-einheitlich** und damit **standardisiert** durch die Anforderungen der Luftqualitätsrichtlinie (Richtlinie 2008/50/EG) geregelt, führt die Landesregierung aus. Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) und Ultrafeinstaub seien **keine reglementierten Luftschadstoffe**. Damit unterlägen sie keiner immissionsseitigen Messverpflichtung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) dagegen sei Bestandteil des Schadstoffkatalogs und werde messtechnisch flächendeckend überwacht. Der Jahresmittelgrenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit betrage derzeit 40 µg/m<sup>3</sup>.

Die **NO<sub>2</sub>-Monatsmittelwerte** unterlägen **größeren Schwankungen**, die vor allem an den verkehrsnahen Messstandorten besonders ausgeprägt seien. Die Schwankungen seien zum überwiegenden Teil auf unterschiedliche meteorologische Bedingungen und jahreszeitliche Schwankungen, z. B. bei der Temperatur, der UV-Strahlung oder der Windverhältnisse, zurückzuführen. Hier müssten längere Zeiträume (vorzugsweise 12 Monate) betrachtet werden, um z. B. die Einflüsse der Meteorologie (Sommer/Winter) oder der zeitlich begrenzten Heizperiode auszuschließen. Vergleiche man die **Jahresmittel** der vergangenen Jahre, zeichne sich erfreulicherweise ein **Rückgang der NO<sub>2</sub>-Immissionskonzentrationen** ab.

**5. Auswirkungen der anhaltenden Trockenheit im Frühjahr 2020 auf die Wälder in Rheinland-Pfalz**

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
– [Drs. 17/12003](#) –

In diesem Winterhalbjahr hat sich **die Bodenwasser-versorgung** zwar zunächst günstig entwickelt, sie erreicht aber auf den meisten Standorten bereits seit Mitte April zunehmend kritische Bereiche, teilt die Landesregierung mit. Die weitere Entwicklung hänge vom künftigen Verlauf der Temperaturen und Niederschläge in der Vegetationszeit ab. Gerade die noch nicht sehr tiefwurzelnden Jungbäume aus Naturverjüngung oder Pflanzung gerieten rasch unter Trockenstress.

Die Lebensvorgänge vieler Organismen in den **Waldökosystemen**, bei weitem nicht nur der Bäume, seien an eine ausreichende Bodenwasserversorgung gebunden. Anhaltender Wassermangel, zumal bis in tiefe Bodenschichten, bedrohe die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Ökosysteme. Die Widerstandsfähigkeit der Waldbäume sei durch die anhaltende Trockenheit aus den Jahren 2018 und 2019 bereits stark geschwächt gewesen. Aufgrund dessen sei es den Bäumen zudem nicht gelungen, den Befall des Borkenkäfers durch eine hinreichende Harzproduktion abzuwehren. Falls ein weiteres Hitze- und Dürrejahr komme, werde sich die Situation weiter verschärfen.

Maßnahmen zur Schadensminderung zielten auf die **Erhaltung und Stärkung der Anpassungsfähigkeit** der Wälder im Klimastress. Sie würden im Rahmen der **naturnahen Waldbewirtschaftung** bereits verwirklicht, müssten aber bedarfsweise weiter intensiviert werden.

**6. BVerfG: Verfassungsverstoß durch polizeiliches Betreten von Abgeordnetenbüros**

[Beschluss vom 09.06.2020](#)  
[Az. 2 BvE 2/19](#)

[Pressemitteilung vom 30.06.2020](#)

Der Bundestagspräsident hat einen Abgeordneten in seinem verfassungsrechtlichen Status (Art. 38 GG) dadurch verletzt, dass die Polizei beim Deutschen Bundestag dessen Abgeordnetenräume betreten hat. Dies entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG).

Anlässlich eines Staatsbesuchs des türkischen Staatspräsidenten wurden Straßensperrungen im Regierungsviertel vorgenommen, in dem sich auch das Gebäude mit den Räumen des Abgeordneten befand. Im Bereich der Fenster dieser Räume, die zum abgesperrten Straßenbereich gerichtet sind, hingen auf Papier gedruckte Abbildungen von

Zeichen der kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG in Syrien, jeweils im Format DIN A4. Diese angebrachten **Plakatierungen** wurden von Beamten der Polizei beim Deutschen Bundestag **nach Betreten der Abgeordnetenräume entfernt**. Versuche, den nicht anwesenden Abgeordneten zuvor telefonisch oder auf anderem Wege zu erreichen, unternahm die Polizei nicht. Der Abgeordnete war der Auffassung, er sei durch das Betreten und das Durchsuchen seiner Abgeordnetenräume in seinen verfassungsmäßigen Rechten als Abgeordneter verletzt worden.

Das polizeiliche Handeln genüge nicht den Vorgaben des Grundgesetzes, so das BVerfG. Die Anforderungen der Dienstanweisung für den Polizeivollzugsdienst der Polizei beim Deutschen Bundestag (DA-PVD) seien nicht beachtet worden. Danach sei das Betreten eines Raums zur **Abwehr einer Gefahr** gestattet (§ 23 DA-PVD). Vorliegend fehle es an der **Verhältnismäßigkeit** des polizeilichen Handelns des Bundestagspräsidenten gegenüber dem Abgeordneten. Die Gewährleistung der Integrität der Abgeordnetenbüros diene auch der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestags insgesamt. Anhaltspunkte für eine **Abwehr einer Gefahrenlage zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages** seien hier demgegenüber nur schwach ausgeprägt gewesen. So sei nicht ersichtlich, dass Passanten die Plakatierung überhaupt wahrgenommen hätten. Anhaltspunkte für Handlungen zum Nachteil des Parlamentsgebäudes oder der Parlamentsmitarbeiter seien nicht ersichtlich gewesen. Zudem sei das Provokationspotential gering gewesen. Denn die Plakatierungen seien aufgrund ihrer Größe (DIN A 4) und der räumlichen Distanz zu den Passanten nur eingeschränkt wahrnehmbar gewesen.

#### **7. Bundesrat: Zustimmung zum Konjunkturpaket, keine Bedenken gegen Nachtragshaushalt**

[Bundesrat-KOMPAKT vom 29.06.2020](#)

In seiner 991. Sitzung am 29. Juni 2020 hat der Bundesrat wenige Stunden nach dem Bundestag dem [Corona-Konjunkturpaket](#) zugestimmt. Hierzu wurde eigens eine Sondersitzung einberufen. Damit machte der Bundesrat den Weg frei für zahlreiche Steuerhilfen in der Corona-Krise, unter anderem die **zeitlich begrenzte Reduzierung der Mehrwertsteuer**, die am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist. Diese Maßnahme soll unter anderem die Wirtschaft nach

dem Corona-Shutdown wiederbeleben. Außerdem enthält das verabschiedete Konjunkturpaket den sog. Familienbonus von 300 Euro sowie weitere Hilfen für Unternehmen.

Weiter hatte der Bundesrat keine Einwände gegen den Entwurf für einen [2. Nachtragshaushalt](#). Die Bundesregierung plant eine **Erhöhung des Bundeshaushalts** um weitere 24,8 Milliarden Euro. Damit soll das Konjunktur- und Zukunftspaket finanziert werden.

**Die nächste Ausgabe der Themen der Woche erscheint voraussichtlich am 20. August 2020.**